



Lieferanten und
Geschäftspartner

Code of Conduct

RÜHL PUROMER GmbH

01 Einleitung

Als Tochterunternehmen der inhabergeführten RÜHL Unternehmensgruppe pflegt die RÜHL PUROMER GmbH (nachfolgend kurz auch „RÜHL“ genannt) einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Dabei lässt sich RÜHL unter anderem von Aspekten wie Integrität, Ethik, Nachhaltigkeit und gesetzeskonformem Verhalten leiten.

Ebensolches Verhalten erwartet RÜHL von Seiten seiner Geschäftspartner, seien dies nun Kunden oder Lieferanten. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten gibt in konkreter Form wieder, was RÜHL diesbezüglich von seinen Lieferanten erwartet und wozu sich diese RÜHL gegenüber verpflichten.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Codex auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei Begrifflichkeiten verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).

02 Soziale Grundsätze

Der Lieferant verpflichtet sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und der Gesellschaft nachzukommen. Insbesondere gilt dies für die folgenden Aspekte:

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeglicher Form sind strikt untersagt. RÜHL orientiert sich an der Definition von Kinderarbeit gestützt auf den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Der Lieferant verpflichtet sich, nicht nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder der politischen Meinung zu diskriminieren. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zwingend zu respektieren.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult.

Arbeitszeiten und Vergütung

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten. Weiter verpflichtet er sich, seine Mitarbeiter entsprechend der jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu entlohnen und ihnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu garantieren.

Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten, Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiter zu achten und den Mitarbeitern die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen oder diese zwangsräumen, wenn deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Konfliktminerale

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktminerale zu beachten. Sollten Produkte, die vom Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist dies RÜHL umgehend und unaufgefordert anzuzeigen.

03 Ökologische Aspekte

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards einzuhalten. Soweit Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards Melde- oder sonstige Mitwirkungspflichten von Lieferanten enthalten, wird der Lieferant diesen Melde- oder sonstigen Mitwirkungspflichten aus eigener Initiative, vollständig und innerhalb vorgeschriebener Fristen nachkommen.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Einhaltung der lokalen Vorschriften und Gesetze zum Umgang mit Abfällen ist sicherzustellen.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder der Abläufe im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Geltende Gesetze und Vorschriften bzgl. des Verbots und der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Produktion sind strikt einzuhalten, Kennzeichnungen für Recycling und Entsorgung vorzunehmen.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

04 Ethisches Verhalten

Der Lieferant verpflichtet sich zu rechtmäßigem Handeln sowie zur Integrität im Geschäftsverkehr. Dies umfasst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Interessenskonflikte

Jegliche Interessenskonflikte in der Zusammenarbeit mit RÜHL sind zu vermeiden, d.h. der Lieferant darf seine Entscheidungen in der Zusammenarbeit mit RÜHL allein auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Dies gilt insbesondere bei engen persönlichen Verbindungen zwischen Lieferant und Mitarbeitern von RÜHL. Der Lieferant muss RÜHL proaktiv und unverzüglich über jede Situation informieren, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte, um RÜHL die Möglichkeit zu geben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ein Lieferant darf private Aufträge von Mitarbeitenden von RÜHL nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung annehmen.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung und Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Insolvenzstraftaten

und Vorteilnahme eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In- und ausländische Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten und es ist von Geschäften Abstand zu nehmen, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen.

Außenhandel- und Zollvorschriften

RÜHL erwartet von allen Beteiligten in ihrer Lieferkette, dass sie in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, die jeweils geltenden Außenhandels- und Zollgesetze bzw. -vorschriften einhalten und unverzüglich darüber informieren, wenn eine Lieferung/Leistung ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach nationalem Recht, nach EU Verordnungen oder sonstigen internationalen Embargo- und Exportbestimmungen unterliegt.

05 Allgemeine Regelungen

Jeder Verstoß eines Lieferanten gegen Bestimmungen dieses Lieferantenverhaltenskodex wird als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrachtet und gibt RÜHL das Recht, aber nicht die Pflicht, adäquate Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Audit mit Kostenfolgen, Auflösung der Geschäftsbeziehung, Vertragskündigung usw.). Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Arbeitnehmer die Vorgaben dieses Lieferantenverhaltenskodex einhalten und trifft für die Umsetzung der Anforderungen alle erforderlichen Vorkehrungen. Weiterhin ist der Lieferant von RÜHL angehalten,

seine Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Lieferantenverhaltenskodex zu verpflichten.

06 Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigt der Lieferant, den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben. Der Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex oder eines inhaltlich entsprechenden vergleichbaren Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Lieferant (Firmenstempel, Unterschrift)

Name des Lieferanten (Blockschrift)

Name des Unterzeichners (Blockschrift)



RÜHL
PUROMER GmbH



RÜHL PUROMER GMBH

Hugenottenstraße 105
61381 Friedrichsdorf
Deutschland

T +49 (0)6172 733-0
F +49 (0)6172 733-141
puromer@ruehl-ag.com

www.ruehl-puromer.de

